

**Richtlinien für den Abteilungs- und Sportbetrieb  
der Abteilung Tennis im BSC Oberhausen  
(Stand: 01.07.2017)**

Grundlage: Richtlinien v. 12.3.2010 incl. Änderungen der Mitgliederversammlung v. 23.1.2015

Diese Richtlinie enthält alle Festlegungen für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abteilung Tennis im BSC Oberhausen. Sie wurde unter Anwendung der Satzung des BSC Oberhausen von der Abteilungsleitung Tennis aufgestellt.

Die Richtlinie umfasst die Abschnitte:

- 1. Abteilungsbetrieb** (Stand: 24.01.2015)
- 2. Platz- und Spielordnung** (Stand: 24.01.2015)
- 3. Beitragsordnung** (Stand: 24.01.2015)
- 4. Ranglistenordnung** (Stand: 11.07.2017)

## Inhaltsverzeichnis

1. Abteilungsbetrieb der Abteilung Tennis im BSC Oberhausen .....	3
1.1 Allgemeines .....	3
1.2 Organe der Abteilung .....	3
1.2.1 Abteilungsleitung .....	3
1.2.2 Abteilungsversammlung .....	4
1.3 Abteilungszugehörigkeit .....	4
1.3.1 Aufnahme .....	4
1.3.2 Verlust der Abteilungszugehörigkeit .....	4
2. Platz- und Spielordnung der Abteilung Tennis im BSC Oberhausen .....	5
2.1 Platzbelegung .....	5
2.1.1 Ausnahmen: .....	6
2.2 Spielzeit .....	6
2.3 Spielberechtigung .....	6
2.4 Sonstiges .....	7
3. Beitragsordnung der Abteilung Tennis im BSC Oberhausen .....	8
3.1 Aufnahmebeitrag .....	8
3.2 Abteilungsbeitrag .....	8
3.2.1 Grundbeitrag .....	8
3.2.2 Arbeitsbeitrag .....	9
4. Ranglistenordnung .....	10
4.1 Reglement .....	10
4.2 Punkteschlüssel .....	12

## 1. Abteilungsbetrieb der Abteilung Tennis im BSC Oberhausen

### 1.1 Allgemeines

Die Ausübung des Tennissports wird innerhalb des BSC Oberhausen (folgenden als Hauptverein bezeichnet) durch die Abteilung Tennis (folgend als Abteilung bezeichnet) organisiert. Die Abteilung verfolgt, im Hinblick auf den Tennissport, den gleichen Zweck mit den gleichen Mitteln wie der Hauptverein. Wenn folgend nichts anderes bestimmt ist, sind die Festlegungen der Satzung des Hauptvereins sinngemäß für die Abteilung anzuwenden.

### 1.2 Organe der Abteilung

Die Organe der Abteilung sind:

Abteilungsleitung	Abteilungsversammlung
-------------------	-----------------------

#### 1.2.1 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung wird alle zwei Jahre von der Abteilungsversammlung gewählt und besteht aus folgenden Organen:

<b>Organe der Abteilungsleitung</b>		
1.Abteilungsleiter/In	2. Abteilungsleiter/In	
1.Kassier/In		
1. Schriftführer/In	2. Schriftführer/In	
1.Sportwart/In	2.Sportwart/In	1. Jugendwart/In
<b>Beisitzer der Abteilungsleitung (Referenten)</b>		
Altpapiersammlung	BTV – Angelegenheiten	Fahnenabordnung
Homepage / EDV	Jugendorganisation	Pressearbeit

Sie ist ausschließlich zuständig für:

- Vorbereitung und Einberufung aller Sitzungen und Versammlungen
- Ausführung der Beschlüsse der Abteilungssitzungen und –versammlungen
- Aufstellung der Richtlinien für den Abteilungs- und Sportbetrieb

- Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder

### 1.2.2 Abteilungsversammlung

Die (ordentliche) Abteilungsversammlung findet einmal im Jahr, nach dem jeweiligen Saisonende, statt. Sie ist ausschließlich zuständig für:

a)	Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes der Abteilungsleitung
b)	Entlastung und Neuwahl der Abteilungsleitung (alle 2 Jahre)
c)	Festsetzung der Aufnahme- und Abteilungsbeiträge
d)	Entscheidung über Auflösung der Abteilung

### 1.3 Abteilungszugehörigkeit

Voraussetzung für die Abteilungszugehörigkeit ist die Mitgliedschaft im Hauptverein.

#### 1.3.1 Aufnahme

Der Abteilung beitreten kann, wer schriftlich (Aufnahmeformular) beim Abteilungsleiter um Aufnahme nachsucht. Über die Aufnahme entscheidet die Abteilungsleitung. Die Zahl der Abteilungsangehörigen ist bis auf weiteres nicht begrenzt.

#### 1.3.2 Verlust der Abteilungszugehörigkeit

Die Abteilungszugehörigkeit endet mit dem Verlust der Mitgliedschaft im Hauptverein.

Sie endet auch durch:

a)	Freiwilligen Austritt aus der Abteilung
b)	Ausschluss aus der Abteilung
c)	Streichung aus der Zugehörigkeitsliste der Abteilung

Der freiwillige Austritt ist schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende gegenüber der Abteilungsleitung zu erklären, ebenso wie der Ausschluss aus der Abteilung.

## 2. Platz- und Spielordnung der Abteilung Tennis im BSC Oberhausen

### 2.1 Platzbelegung

Jede Vorbelegung ist in das Platzbelegungsbuch deutlich lesbar einzutragen. Anzugeben sind die Namen und Vornamen aller Spieler in der Spalte des entsprechenden Platzes und der Zeile der gewünschten Uhrzeit sowie das Eintragungsdatum bei der Vorbelegung der Plätze als Tages- oder Wochenplatz. Ranglistenspiele sind mit „R“ zu kennzeichnen. Ein Platz, auf dem ohne Vorbelegung (Eintrag in das Platzbelegungsbuch) gespielt wird, gilt als frei und kann jederzeit durch Vorbelegung bis zur nächsten vollen Stunde in Anspruch genommen werden. Der witterungsbedingte Ausfall einer Vorbelegung verleiht den Betroffenen keine besonderen Vorbelegungsrechte.

#### Stundenplätze:

(Platz 1, 2 oder 3) können frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn für höchstens eine Spielzeit vorbelegt werden. Eine frühere Vorbelegung ist möglich, wenn mindestens ein Spieler bis zum Spielbeginn auf der Anlage anwesend bleibt. Eine weitere Vorbelegung für ein Doppel ist möglich.

#### Tagesplätze:

(Platz 1, 2 oder 3) können am selben Tag für höchstens eine Spielzeit vorbelegt werden. Eine weitere Vorbelegung als Stundenplatz ist am selben Tag nicht möglich. Eine weitere Vorbelegung für ein Doppel ist möglich.

#### Wochenendplätze:

(Platz 1, 2 oder 3) können nur einmal pro Kalenderwoche (Mo-So) für höchstens zwei zusammenhängende Spielzeiten vorbelegt werden. An dem Tag, an dem die Spielzeit in Anspruch genommen wurde, kann erneut für die darauf folgende Woche (Mo-So) vorbelegt werden. Eine weitere Vorbelegung als Tages- oder Stundenplatz ist am selben Tag nicht möglich.

#### Hinweise:

Für die Kalenderwoche des Ranglistenspiels hat der Fordernde sein Vorbelegungsrecht ausgeschöpft. Ranglistenspiele können länger dauern als die dafür vorbelegte Zeit. Probleme in diesem Zusammenhang sollten sportlich fair gelöst werden.



### 2.1.1 Ausnahmen:

Mannschaftsspiele, Abteilungsveranstaltungen sowie Trainings haben grundsätzlich Vorrang, auch wenn diese nicht im Belegungsplan eingetragen sind.

### 2.2 Spielzeit

Der geregelte Spielbetrieb beginnt täglich frühestens um 07:00 Uhr. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten und beginnt zu jeder vollen Stunde. Darin enthalten sind zwingend das Abziehen und Linienkehren sowie erforderlichenfalls das Beregnen der Sandplätze. Bei zwei zusammenhängenden Spielzeiten genügt ggf. die einmalige Platzpflege zum Spielschluss. Dies ist nach Zustand des Platzes zu entscheiden. Für einen reibungslosen Wechsel wird empfohlen, spätestens 10 Minuten vor der vorbelegten Zeit auf der Anlage zu sein. Wird ein Spiel nicht innerhalb 5 Minuten nach der eingetragenen Zeit begonnen, gilt der Platz als frei.

### 2.3 Spielberechtigung

Berufstätige Angehörige der Abteilung Tennis sind im Rahmen dieser Spielordnung uneingeschränkt und vorrangig spielberechtigt. Nichtberufstätige bzw. Kinder und Jugendliche können die Plätze, im Spiel miteinander, von Montag bis einschließlich Freitag (außer an Feiertagen) nur vor 17:00 Uhr vorbelegen. Zu den übrigen Spielzeiten ist das Spielen mit Vorbelegung nur einem Berufstätigen bzw. Erwachsenen möglich. Gäste (nur Erwachsene und Jugendliche) dürfen die Plätze im Spiel miteinander gegen die Entrichtung der unten genannten Gastspielgebühren von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) vor 17:00 Uhr und nur als Stundenplatz benützen. Private Trainerstunden werden grundsätzlich wie Spiele mit Gästen abgewickelt. Dafür steht nur Platz 3 zur Verfügung. Für Trainer, die von der Abteilungsleitung empfohlen wurden (siehe Schaukasten am Tennisheim), entfällt die Gastspielgebühr. Passive Abteilungsangehörige haben Gästestatus. Es gilt die unten stehende Gebührenstaffel der Ziffer b) bzw. d).

Gäste werfen den zu zahlenden Betrag in den Briefkasten des Tennisheims. Zusätzlich muss die Spielzeit im Platzbelegungsbuch vermerkt werden.

Die Gastgebühren betragen pro Stunde und Platz:

a)	2 – 4 Gäste, fremd	<b>16 €</b>
b)	2 – 4 Gäste, BSC Mitglieder	<b>12 €</b>
c)	Abteilungsangehörige mit Gästen	<b>8 €</b>
d)	Abteilungsangehörige mit Gästen, BSC Mitglieder	<b>6 €</b>

#### 2.4 Sonstiges

Die Platz- und Spielordnung ist für alle Abteilungsangehörigen, sowie alle auf der Tennisanlage Anwesenden, verbindlich. Der Platzwart bzw. die Abteilungsleitung überwacht die Einhaltung der Platz- und Spielordnung. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen und in Tenniskleidung betreten werden. Wenn es der Zustand der Plätze erfordert, können sie vom Platzwart oder von den Mitgliedern der Abteilungsleitung gesperrt werden. Abfälle dürfen auf der Tennisanlage nicht zurückgelassen werden. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung, unsportliches oder undiszipliniertes Verhalten können nach einer entsprechenden Abmahnung zum befristeten Ausschluss vom Sportbetrieb durch die Abteilungsleitung führen. Im Wiederholungsfall oder bei besonders schwerwiegenden Verstößen kann das Verfahren zum Ausschluss aus der Abteilung eingeleitet werden. Für Kinder, die sich im Bereich der Sportanlage befinden, tragen die Eltern die volle Verantwortung.

### 3. Beitragsordnung der Abteilung Tennis im BSC Oberhausen

Durch die Abteilung Tennis wird ein jährlicher Abteilungsbeitrag erhoben. Maßgebend für die Einstufung in die Altersgruppen Erwachsene, Jugendliche/Kinder ist das Geburtsjahr. (Wer im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres 18 Jahre alt wird, wird als Erwachsener eingestuft. Der Mitgliedsbeitrag für den Hauptverein ist zusätzlich und gesondert zu entrichten.

#### 3.1 Aufnahmebeitrag

Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Januar 2015 entfällt der Aufnahmebeitrag ab 2015.

#### 3.2 Abteilungsbeitrag

Der Abteilungsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Arbeitsbeitrag zusammen.

##### 3.2.1 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag ist im Voraus zu entrichten und zwar bis spätestens zum 30. April des betreffenden Jahres. Er wird per SEPA-Lastschrift über ein Geldinstitut eingezogen.

Die Höhe des Grundbeitrages beträgt:

a)	Erwachsene	<b>50 €</b>
b)	Kinder / Jugendliche (bis 17 Jahre)	<b>15 €</b>
c)	Familien	<b>100 €</b>

Ab Volljährigkeit entfällt für Jugendliche die Familienvergünstigung. Die Familie bestimmt durch maximal zwei Erwachsene und wenigstens einem Kind. Volljährige Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende und Behinderte zahlen den halben Grundbeitrag. Die Ermäßigung wird gewährt, wenn bis spätestens 31.12. des Vorjahres ein schriftlicher Antrag (formlos) mit entsprechenden Nachweisen beim Kassier gestellt wird. Eine gewährte Ermäßigung hat 1 Jahr Gültigkeit. Aufgrund der Zahlung des Grundbeitrages ist für aktive Abteilungsmitglieder keine weitere Platzgebühr zu entrichten.



### 3.2.2 Arbeitsbeitrag

Für Instandhaltung, Pflege und Ausbau der Tennisanlage (z.B. Frühjahrsinstandsetzung, Winterfestmachen, Sportheimbau-/unterhalt, etc.) sowie Altpapiersammlungen sind von jedem Abteilungsangehörigen 7 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Ausgenommen sind Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Termine, an denen Arbeitsleistungen erbracht werden können, sind an der Anschlagtafel am Clubheim zu entnehmen bzw. werden per E-Mail mitgeteilt. Für den Fall, dass die Arbeitsleistung nicht vollständig oder gar nicht erbracht wurde, wird im folgenden Jahr zusammen mit dem Grundbeitrag ein Arbeitsbeitrag erhoben.

Die Höhe des Arbeitsbeitrages beträgt:

Erwachsene und Jugendliche (15-17 Jahre)	<b>13 € / Stunde</b>
--	----------------------

Erbrachte Arbeitsleistung von mehr als 7 Stunden kann auf Familienangehörige übertragen werden. Weitere Übertragungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Folgende Personen haben die erforderliche Arbeitsleistung mit der Ausübung ihrer Funktion erbracht:

Alle Mitglieder der Abteilungsleitung
1. Vorsitzender des BSC Oberhausen (Hauptverein)
Hüttenwart
Platzwart
Referenten der Abteilungsleitung

Passive Abteilungsangehörige sind von einer Arbeitsbeitragsgebühr befreit.

#### 4. Ranglistenordnung

Ranglistenspiele werden einerseits durchgeführt um den vereinsinternen Leistungsstand festzustellen und andererseits um den Kontakt der Abteilungsmitglieder untereinander zu fördern. Jedes aktive Mitglied sollte pro Saison 2 Ranglistenspiele absolvieren.

Eine Rangliste wird geführt für:

Jugendliche bis 18 Jahre, weiblich und männlich

Damen

Herren

Auf Antrag beim Jugendleiter oder Sportwart kann ein Jugendlicher auch in der Damen- bzw. Herrenrangliste geführt werden. Das gleichzeitige Spielen in der Jugend- und Erwachsenenwertung ist zulässig. Die Altersgrenzen sind unter Punkt 3 Beitragsordnung definiert.

#### 4.1 Reglement

<p><b><u>Aktualisierung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Rangliste wird jeden Monat aktualisiert und veröffentlicht</li> </ul>
<p><b><u>Ergebnismeldung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ergebnisse werden in einer eigens dafür angefertigten Ergebnisliste an der Pinnwand im Tennisheim eingetragen</li> </ul>
<p><b><u>Herausforderungen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• derselbe/dieselbe GegnerIn kann nur einmal innerhalb einer Woche (7 Tagen) herausgefordert werden</li> </ul>
<p><b><u>Punkteschlüssel:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Punkteschlüssel befindet sich im Anhang auf Seite 2</li> </ul>

**Ranglistenplatzierung:**

- die erste Rangliste ist nach der LK Einstufung der SpielerInnen der jeweiligen Saison festgesetzt
- alle Teilnehmer starten bei einem Punktestand von 0 Punkten

**Spielmodus:**

- ein Ranglistenspiel besteht aus zwei Gewinnsätzen  
(bei einem möglichen Entscheidungssatz: Wahl zwischen Match-Tiebreak oder dritten Satz)

**Wertung:**

- In die Wertung der Rangliste fließen die Einzelergebnisse der Freizeitrunde, der Medenrunde sowie die der Vereinsmeisterschaft ein

#### 4.2 Punkteschlüssel

<b><u>Freizeitrunde:</u></b>	<b><u>Punkte</u></b>
Niederlage im Freizeitspiel	1
Sieg gegen Platzierung (..., -2, -1, 0, +1)	2
Sieg gegen Platzierung (+2, +3, +4)	3
Sieg gegen Platzierung (+5, +6, +7, ...)	5
<b><u>Medenrunde:</u></b>	<b><u>Punkte</u></b>
Niederlage in Punktspielrunde	1
Sieg in Punktspielrunde	3
<b><u>Vereinsmeisterschaft:</u></b>	<b><u>Punkte</u></b>
Niederlage bei Vereinsmeisterschaft	1
Sieg bei Vereinsmeisterschaft	3